



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 14.07.2016

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## FamaSil FR-V6M6

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Herstellung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

DOG Deutsche Oelfabrik Gesellschaft für  
chemische Erzeugnisse mbH & Co. KG

Ellerholzdamdamm 50  
DE 20457 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 31 18 05 0

Telefax: +49 (0)40 31 18 05 88

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Famas Technology Sàrl

Route de Founex 46  
C 1296 Coppet  
H

Telefon: +41 78 906 86 96

Telefax: +41 22 960 03 84

##### Ansprechpartner für Informationen

Famas Technology Sàrl

Auskunft Telefon: +41 78 906 86 96

Auskunft Telefax: +41 22 960 03 84

E-Mail (fachkundige Person): [info@famastechnology.com](mailto:info@famastechnology.com)

Webseite: <http://famastechnology.com>

##### Auskunft gebender Bereich:

Famas Technology Sàrl

#### 1.4. Notrufnummer

CH: Centre Suisse d'Information Toxicologique  
D: Toxikologische Abteilung der II Medizinische  
Klinik und Poliklinik - Rechts der Isar der  
Technischen Universität  
A: Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: CH: +41 (0) 44 251 51 51 bzw. +41  
(0) 44 251 66 66

D: +49 (0) 89 19 240 bzw. +49 (0) 89  
4140 2240

A: +43 (0) 140 400 2222

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 3; H226 , Skin Irrit. 2; H315 , Eye Irrit. 2; H319 , STOT SE 3; H335 , Aquatic Chronic. 2; H411

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02,GHS07,GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

315 Verursacht Hautreizungen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

335 Kann die Atemwege reizen.

411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

233 Behälter dicht verschlossen halten.

240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

### 3.2. Gemische

Organosilane, Gemisch.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Stoff:              | EG-Nr.:   | CAS-Nr.: | INDEX-Nr.:   | REACH-Nr.:            | Konzentration: | Einstufung: EC 1272/2008(CLP):  |
|---------------------|-----------|----------|--------------|-----------------------|----------------|---|
| Organosilane        |           |          |              |                       | > 95 %         | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335  |
| Organisches Peroxid |           |          |              |                       | < 5 %          | Self-react. B; H241<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic. 1; H410                                |
| Methanol            | 200-659-6 | 67-56-1  | 603-001-00-X | 01-2119392409-28-0000 | < 0,5 %        | Flam. Liq. 2; H225<br>Acute Tox. 3; H331<br>Acute Tox. 3; H311<br>Acute Tox. 3; H301<br>STOT SE 1; H370 |

#### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

| Stoff: | EG-Nr.: | CAS-Nr.: | INDEX-Nr.: | REACH-Nr.: | Konzentration: | Einstufung: EC 1272/2008(CLP): |
|--------|---------|----------|------------|------------|----------------|--------------------------------|
|--------|---------|----------|------------|------------|----------------|--------------------------------|

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

#### Zusätzliche Hinweise

keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Selbstschutz des Ersthelfers:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Verursacht Hautreizungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt:** Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.
- Spezialbehandlung:** Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Ethanol.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

Methanol:  
[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$Sid=011240](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$Sid=011240)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser. Wasser. Wasservollstrahl. Wassersprühstrahl. Schaum.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

### Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Technische Maßnahmen

Geschlossene Vorrichtungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Weitere Angaben

Es besteht Explosionsgefahr beim Eintrocknen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Luft. Feuchtigkeit. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoff:              | CAS-Nr.: | Quelle:                      | Arbeitsplatzgrenzwert:          | Spitzenbegrenzung: | Bemerkung:    |
|---------------------|----------|------------------------------|---------------------------------|--------------------|---------------|
| Organosilane        |          |                              |                                 |                    |               |
| Methanol            | 67-56-1  | TRGS 900<br>(Methanol 01/06) | 200 ppm / 270 mg/m <sup>3</sup> | 4 (II)             | DFG, EU, H, Y |
| Organisches Peroxid |          |                              |                                 |                    |               |

#### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

| Stoff:   | CAS-Nr.: | Quelle:                                 | Arbeitsplatzgrenzwert:   | Spitzenbegrenzung:  | Bemerkung: |
|----------|----------|---|--|---|------------|
| Methanol | 67-56-1  | GESTIS<br>International Limit<br>Values | LT: 200 ppm (AT, AU, BE, CA, DK, EU, FR, IT, JP, NZ, SG, ES, SE, CH, USA, UK). | ST: 1000 ppm (FR); 800 ppm (AT, CH); 400 ppm (DK); 250 ppm (AU, BE, CA, NZ, SG, ES, SE, USA, UK). |            |

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL Wert

| Stoff: | CAS-Nr.: | DNEL/DMEL | Industrie | Gewerbe | Verbraucher |
|--------|----------|-----------|-----------|---------|-------------|
|        |          |           |           |         |             |

##### PNEC Wert

| Stoff: | CAS-Nr.: | PNEC | Arbeitnehmer,<br>Industrie | Arbeitnehmer,<br>Gewerbe | Verbraucher |
|--------|----------|------|----------------------------|--------------------------|-------------|
|        |          |      |                            |                          |             |

#### Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

#### Zusätzliche Hinweise

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union

H: hautresorptiv

Y: ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: Butylkautschuk.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

### Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Expositionsszenario

keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig                      |
| Farbe:           | farblos                      |
| Geruch:          | charakteristisch nach: Ester |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar        |

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter                         | Einheit          | Bemerkung              |
|-----------------------------------|------------------|------------------------|
| Dichte:                           | bei °C:          | 0,92 g/cm <sup>3</sup> |
| Schüttdichte:                     |                  | Keine Daten verfügbar  |
| pH-Wert:                          |                  | nicht anwendbar        |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:        | < 0 / 32 °C / °F | Keine Daten verfügbar  |
| Siedebeginn und Siedebereich:     | < 100 / °C / °F  |                        |
|                                   | 212              |                        |
| Flammpunkt:                       | 55 / 131 °C / °F |                        |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): |                  | Keine Daten verfügbar  |

**Explosionsgefährlichkeit:**

**Untere Explosionsgrenze:**

**Obere Explosionsgrenze:**

**Zündtemperatur:**

**Zersetzungstemperatur:**

**Brandförderndes Potenzial:**

**Dampfdruck:** bei °C: 6,5 hPa

**Dampfdichte:** 7,5

**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

**Wasserlöslichkeit:**

**Fettlöslichkeit:**

**Löslich in:** :

**Verteilungskoeffizient n-**

**Octanol/Wasser:**

**Viskosität:**

**Lösemitteltrennprüfung:**

**Lösemittelgehalt:**

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Brennbar.

Luft. = 1

Keine Daten verfügbar

schwer löslich.

Keine Daten verfügbar

nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Entzündungsgefahr.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: > 300 oC /572 oF  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Formaldehyd.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Säure. Lewis-Base

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. Oxidationsmittel. Säure. Base. Reduktionsmittel. Metall.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### Zusätzliche Hinweise

keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### Akute Toxizität

| Stoff:   | CAS-Nr.: | Toxikologische Angaben  |
|----------|----------|---|
| Methanol | 67-56-1  | Akute Toxizität, LD50 (oral): 5630 mg/kg (Ratte)<br>Akute Toxizität, LD50 (dermal): 15800 mg/kg (Kaninchen)<br>Akute Toxizität, LD50 (inhalative): 83,9 mg/l/4h (Ratte) |

### Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

### Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut  
reizend.

Reizwirkung am Auge  
stark reizend.

Reizwirkung der Atemwege  
reizend.

Zusätzliche Hinweise

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

### Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Schädigt die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. Lungenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Lungenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

### Allgemeine Bemerkungen

Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit. Schwindel. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Erbrechen. Erbrechen. Erbrechen. Kopfschmerzen. Krämpfe. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### Ökotoxizität



| Stoff:   | CAS-Nr.: | Ökotoxizität   |
|----------|----------|--|
| Methanol | 67-56-1  | Akute Fischtoxizität, LC50: 24000 mg/l/96 h (Median)<br>Akute Daphnientoxizität, LC50: 3290 mg/l/48 h (Median) |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### Sonstige Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

**Abfallschlüssel Produkt:** 08 04 09 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 1993

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung  
ORGANOSILANE, GEMISCH

**Proper Shipping name**

ORGANOSILANE, MIXTURE

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 3

Klassifizierungscode / Classification Code: F1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: III

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: ja

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport (ADR/RID)**

**Bemerkung:** Sondervorschriften: 274, 601, 640D  
Begrenzte Menge (LQ): LQ4/E2  
Tunnelbeschränkungscode: 2(D/E)

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**Special Provisions:** Materials to avoid: Oxidizing agents. Reducing agents. acid. Base.

**Remark:** Special provisions: 274, 601, 640D  
Limited quantity (LQ): LQ4/E2

**EmS-No:** 3-07      **MFAG:** sub. 4.2      **Marine pollutant:** Yes (p)

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Remark:** Limited quantity (LQ): LQ4/E2  
**Limited quantity (LQ):**

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

**Bemerkung:**

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Kennzeichnung**

**Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Organosilane; Methanol; Organisches Peroxid

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

keine

**Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

keine

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

keine

**Störfallverordnung**

Mengenschwelle: 5000000 kg (Organosilane)

**Lagerklasse**

3

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Massenstrom: 0,5 kg/h; Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup> (Organosilane)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

**Gefahrenhinweise**

- 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- 301 Giftig bei Verschlucken.
- 311 Giftig bei Hautkontakt.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 331 Giftig bei Einatmen.
- 335 Kann die Atemwege reizen.
- 370 Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Schulungshinweise**

keine

**Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung**

siehe Kapitel 1.

**Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei

Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Änderungsdokumentation**

keine

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**Abkürzungen und Akronyme**

keine